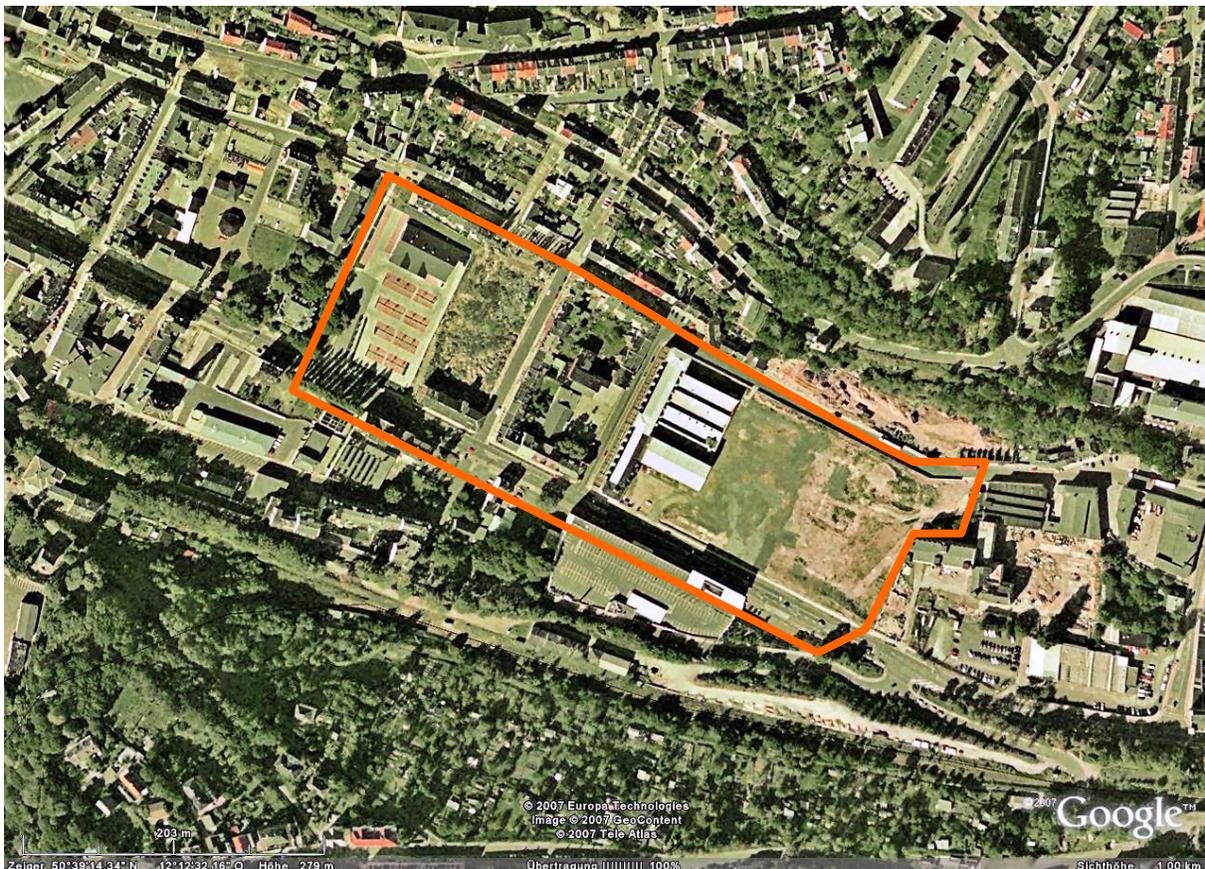


Stadtentwicklungskonzept Greiz

STADTEILKONZEPT AUGUST-BEBEL-STRASSE



Inhaltsverzeichnis Stadtteilkonzept August-Bebel-Straße

1.	Einleitung	1
2.	Teilräumliche Bestandsaufnahme	2
2.1	Bevölkerungsstruktur	3
2.2	Wanderungen	3
2.3	Eigentümerstruktur	4
2.4	Leerstandssituation / Sanierungsstand	4
2.5	Bereits erfolgte Abrisse	5
2.6	Denkmalschutz	6
3.	Entwicklungsansätze zur funktionalen Aufwertung	6
4.	Städtebauliches Konzept	7
5.	Anpassung bestehender teilräumlicher Planungen, Konzepte und Projekte	8
6.	Maßnahme-, Durchführungs- und Finanzierungskonzept	8
7.	Beteiligung der Wohnungseigentümer und Gebietsbevölkerung an der Erarbeitung und Umsetzung des Stadtteilkonzeptes	10

1. Einleitung

Das Stadtumbaugebiet „August-Bebel-Straße“ liegt an der B 94 in fußläufiger Entfernung vom Stadtzentrum und schließt unmittelbar an die östliche Altstadterweiterung an. Es stellt einen charakteristischen Bereich des Aubachtales mit enormem Entwicklungspotential für zentrumsergänzende Funktionen dar. Es besteht im Wesentlichen aus Wohn-, Gewerbe-, Industriebebauung (teilweise brachliegend). Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs wurde es mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2006 zum Stadtumbaugebiet „August-Bebel-Straße“.

Bereits 1997 wurde die städtebauliche Rahmenplanung mit einem klaren Erhaltungs- und Aufwertungsziel für die Greizer Innenstadt formuliert. Dabei wurden für den Teilbereich Aubachtal differenzierte Ziele und Maßnahmen entwickelt.

Mit dem Stadtteilkonzept werden aktuelle städtebauliche Ziele und Maßnahmen für das Gebiet dargestellt. Basis ist das vom Stadtrat am 08.10.2003 beschlossene Stadtentwicklungskonzept, dessen wesentliche Zielaussagen unverändert fortgelten.

Mit dem Stadtteilkonzept werden Entwicklungsziele festgelegt, die zum Teil von den bisherigen Zielen in der Rahmenplanung für die Innenstadt 1997 abweichen. Somit ersetzen die Aussagen des Stadtteilkonzeptes partiell die Ziele des Städtebaulichen Rahmenplanes „Innenstadt“ von 1997 für diesen Bereich.

Für das westlich der Grünrathstraße gelegene Quartier existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Sondergebiet Adelheidstraße / Grünrathstraße“ Nr. 35/94-SO.

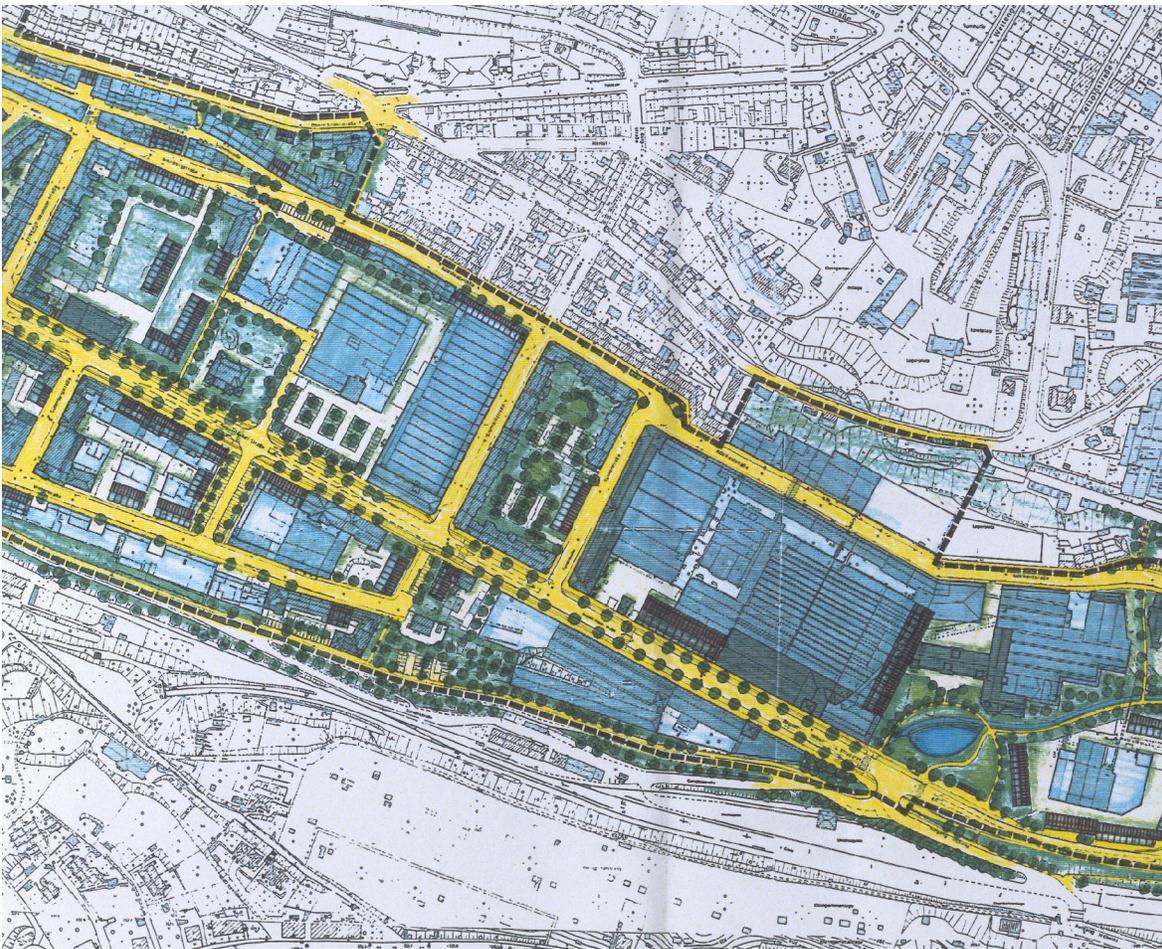


Abb. 1: Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt (Stand 1997) – Ausschnitt aus dem städtebaulichen Konzept Aubachtal

2. Teilräumliche Bestandsaufnahme

Das Aubachtal war in Greiz der zentrale Standort der industriellen Entwicklung, was zum Teil noch sehr qualitätsvolle, stadtbildprägende Bauwerke aus der Zeit der Industrialisierung bezeugen.

Prägend ist das streng rechtwinklig ausgerichtete Ordnungssystem der Gründerzeit. Wohnquartiere sind mit 3-4 geschossiger Blockrandbebauung gefasst. Bis zu 2,5 ha große Industrieareale werden oft von 3-4 geschossigen Büro- und Fabrikgebäuden gegen die Straße flankiert. Die riesigen Gewerbeareale, die früher fast ausschließlich im Textilsektor produzierten, werden heute oft nur noch in Teilen des Gebäudebestandes genutzt. Im Innenbereich bestand ein hoher Überbauungsgrad, häufig mit shedgedeckten Hallen, der heute beräumt ist und brach liegt. Aufgrund ihrer gewerblichen Nutzung wurden die Standorte der GREIKA VI/1 in der Thüringer Altlastenverdachtsflächendatei (THALIS) als Altlastenverdachtsflächen erfasst. Detaillierte Aussagen zum Gefährdungspotential sind auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes nicht möglich.

Die Gebäudesubstanz ist fast durchgehend modernisierungs- und instandsetzungsbedürftig. Die Wohngebäude sind zwar mehrheitlich modernisierungsbedürftig, aber nicht in ihrem Bestand gefährdet.

Durch die langjährige intensive Gewerbenutzung besteht ein Defizit an Durchgrünung.

Das an der B 94 angesiedelte Wohnen hat zwar unter Emissionen – hauptsächlich durch Verkehr – zu leiden, wird aber trotzdem als erhaltenswert eingestuft. Der Grund dafür ist die größtenteils stadtbildprägende Bausubstanz, die nicht für die standortgerechteren gewerblichen Zwecke umgenutzt werden kann.

Die im Gebiet entstandenen und z. T. abgeräumten Brachen stellen nicht nur für das Bild der östlichen Stadtzufahrt ein Problem dar. Die Entleerung eines so zentralen Bereiches wirkt sich letztendlich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Innenstadt aus.

Aus diesem Grund hat hier neben der Erhaltung der stadtgestalterisch wertvollen Bausubstanz die Ansiedlung neuer Nutzungen Vorrang. In dem durch Wohnbebauung geprägte Quartier soll Wohnfunktion erhalten werden. Diese Ziele sind im Aubachtal / Stadtumbaugebiet „August-Bebel-Straße“ bisher nur bedingt umgesetzt worden.

Die meisten ehemals gewerblich genutzten Flächen eignen sich auch weiterhin für diese Nutzung – vor allem auch im Hinblick auf die sonstigen Möglichkeiten einer Gewerbeentwicklung der Stadt Greiz. Die Ränder der Gewerbeflächen bieten sich, auch auf Grund der Bausubstanz, für Büronutzung an.



Abb. 2: gründerzeitliche Wohnbebauung an der August-Bebel-Straße

Die alarmierende Bestandsaufnahme des Jahres 2006 macht deutlich, dass erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um dem gravierenden Sanierungsrückstand, den sehr hohen Leerstandsquoten, den großen Brachflächen und dem fortschreitenden Verfall zu begegnen.

Ein genereller Rückbau der gegenwärtigen Leerstände käme einer völligen Auflösung der stadträumlichen Strukturen und der Vernichtung architektonisch wertvoller Bausubstanz gleich.

Daraus ergibt sich die klare Zielorientierung für den Stadtumbauprozess in Greiz: „Die Sanierungs- und Neubauanstrengungen werden vorrangig zur Aufwertung in den Stadtumbaugebieten Aufwertung eingesetzt.“

Das bedeutet aber, dass neue Bewohner für die gegenwärtig leerstehenden und noch zu sanierenden Wohnungen gewonnen werden müssen.

Bezogen auf die Handlungsorientierung des Stadtentwicklungskonzeptes wurden folgende Aspekte vertiefend untersucht:

- Bevölkerungsstruktur,
- Wanderungen,
- Eigentümerstruktur,
- Leerstandssituation,
- Sanierungsstand,
- Bereits erfolgte Abrisse,
- Denkmalschutz,
- Empfindlichkeit der Stadtstruktur gegenüber Rückbaumaßnahmen.

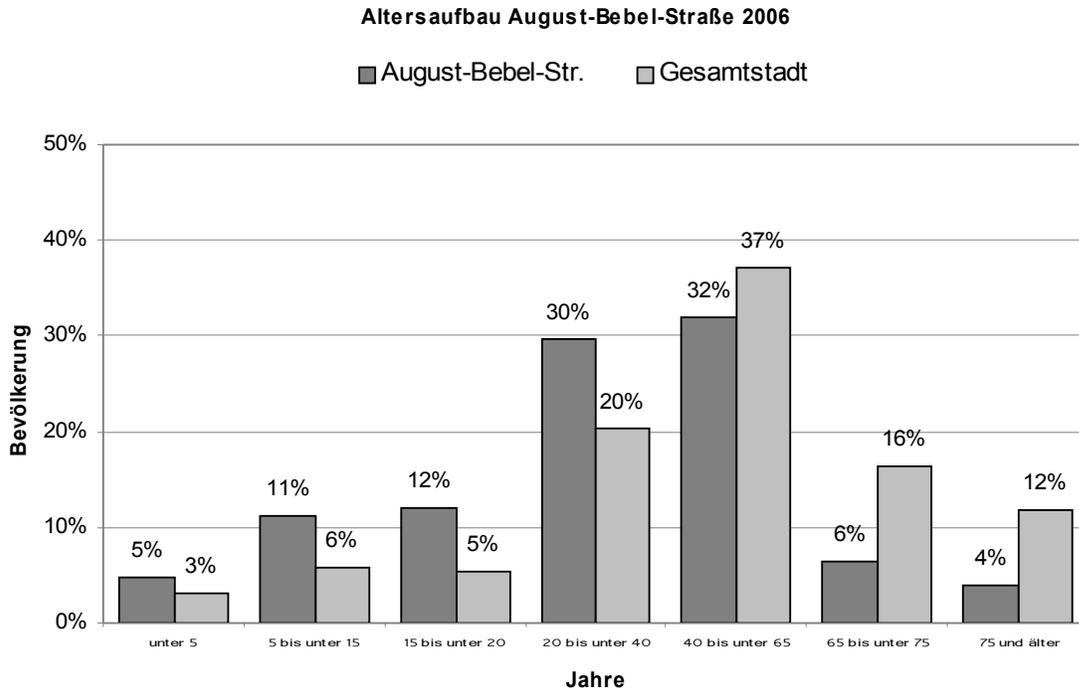


Abb. 3: Altersaufbau der Bevölkerung

2.1 Bevölkerungsstruktur

Der Altersaufbau der Bewohner im Stadtumbaugebiet August-Bebel-Straße zeigt im Vergleich zur Gesamtstadt, dass es sich um einen relativ jungen Stadtteil handelt, über 50 % der Bewohner sind unter 40 Jahre alt.

Die leicht unterdurchschnittliche Größe der Haushalte lässt den Schluss zu, dass hier bevorzugt kleine junge Familien mit bzw. ohne Kinder oder Singles wohnen.

Die Gruppe der über 65 Jährigen ist in diesem Gebiet mit 10% verhältnismäßig gering.

Der Anteil Wohngeldempfänger als Indikator für die Sozialstruktur beträgt nur 2,8 % (Quelle: Thüringer Landesrechenzentrum).

2.2 Wanderungen

Zum Nachvollziehen der Bewegungen im Gebiet stehen aufgrund des kurzen Monitoringzyklus erst Daten für das Jahr 2006 zur Verfügung, die aber auch in diesem Gebiet einen Einwohnerrückgang durch einen Wegzugsüberschuss anzeigen. Beachtlich ist die extrem hohe Fluktuation.

Bevölkerungsbewegungen 2005 – 2006

Einwohner	2005	131
Zuzüge	2006	+31
Wegzüge	2006	-38
Geboren	2006	+1
Gestorben	2006	0
Einwohner	2006	125

2.3 Eigentümerstruktur

Die Eigentümerstruktur ist durch überwiegend private Einzeleigentümer geprägt. Interessant ist aber, dass die Stadt Greiz hier mit der Freizeit- und Dienstleistungs- GmbH der größte Einzeleigentümer ist:

Vier Gebäude (ca. 17% der Wohnungen) im Stadtbaugebiet sind somit im direkten kommunalen Einflussbereich.

Dies kann eine sehr wirkungsvolle Umsetzung der Aufwertung im Wohnungsbestand ermöglichen. In dieser Hinsicht trägt die Freizeit- und Dienstleistungs- GmbH der Stadt Greiz eine hohe Verantwortung.

Mit den privaten Einzeleigentümern sollten regelmäßig Gespräche zum Stadtentwicklungskonzept durchgeführt werden mit dem Ziel, eine wirkungsvolle Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes unter Einbeziehung der privaten Einzeleigentümer zu gewährleisten.

Von den beiden großen Gewerbebranchen im Untersuchungsgebiet befindet sich das Gewerbegrundstück A.-Bebel-Straße 23 in privatem und A.-Bebel-Str. 33-37 in städtischem Eigentum.

2.4 Leerstandssituation / Sanierungsstand

Generell ist der Anteil der leerstehenden Wohnungen im Gebiet mit 47,4% dramatisch hoch (WE-Bestand = 135 WE). Gesamtstädtisch beträgt die Leerstandsquote ca. 16% (Stand 31.12.2006).

Dadurch wird deutlich, dass erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um dem gravierenden Sanierungsrückstand, den sehr hohen Leerstandsquoten, den großen Brachflächen und dem fortschreitenden Verfall zu begegnen.

Angesichts der hohen Leerstandquoten kommt zum Ausdruck, dass vielfältige Probleme bisher einer Gebäudesanierung entgegen standen, insbesondere Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbenutzung (Gemengelage) / Verkehrsemissionen, unklare Eigentumsituationen, fehlende Investitionskraft der Eigentümer und niedrige Rendite sowie wenig attraktives Wohnumfeld.

Das bedeutet aber auch, dass mit einer Intensivierung der Sanierung des Gebäudebestandes eine analoge Senkung der Leerstände zu erwarten ist.



Abb. 4: Plandarstellung Wohnungsleerstand 2006

2.5 Bereits erfolgte Abrisse

Im Stadtumbaugebiet sind die Handlungsspielräume für einen strukturverträglichen Rückbau gering. Die Vernachlässigung der Bausubstanz in der Nachkriegszeit und die Abrisse der letzten 10 Jahre haben erhebliche Störungen des stadträumlichen Bildes bewirkt.



Abb. 5: verwahrloste, ehemals gewerblich genutzte Fläche an der Grünrathstraße

Die großflächigen Gewerbe- und Industriebrachen wurden beräumt.

Dabei muss allerdings konzediert werden, dass viele der abgerissenen Gebäude aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht mehr sinnvoll zu halten waren und dass ruinöse Gebäude ebenfalls problematisch für das Stadtbild und die Stadtfunktion sind.

Das hier noch verbliebene Wohnquartier zwischen Turnerstraße und Grünrathstraße ist als besonders erhaltungswürdig einzustufen.



Abb. 6: A.-Bebel-Str. 33-37(GREIKA VI/1, Stand 2002)

Bis auf den Abriss des substanzschwachen Gebäudes August-Bebel-Straße 23, der Hofentkernung im Wohnquartier und eventuell der Rückbau von Gebäudeteilen an der August-Bebel-Straße 33-37 sind keine weiteren Rückbaumaßnahmen vorgesehen.



Abb. 7: beräumte, ehemals gewerblich genutzte Fläche an der A.-Bebel-Str.

Die durch die erfolgten Abrisse gestörten Raumkanten entlang der Einfallstraße müssen dringend im entsprechenden Maßstab städtebaulich neu gefasst werden.

Schwierig in der gegenwärtigen Situation ist allerdings, dass die Wahrscheinlichkeit einer Reparatur von Abrisslücken durch Neubebauung wegen der sinkenden Einwohnerzahlen, partieller Standortschwächen und fehlender Investitionskraft der Eigentümer sowie der Nachfrageschwächen eher gering ist.



Abb. 8: substanzschwaches Gebäude A.-Bebel-Str. 23

2.6 Denkmalschutz

Dem Gebiet ist ein Kulturdenkmal nach ThDSchG zuzuordnen. Es handelt sich um historisch wertvolle Industriearchitektur der Textilproduktion in der August-Bebel-Straße 33-37 (ehem. Textilfabrik Schleber, Produktions- und Verwaltungsgebäude bereits z. T. abgebrochen). Das hier genannte Gebäudeensemble ist stadtstrukturell und aus denkmalpflegerischen Gründen besonders schützenswert. Abbrüche bedürfen der Einzelprüfung. Diese ist für die Shedhalle bereits erfolgt. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde mit Schreiben vom 01.02.2007 erteilt. Aufgrund der Anzeige über die Beseitigung der Anlage nach § 63 Abs. 3 Satz 2 ThürBO darf die Stadt Greiz mit den Abbrucharbeiten am 23.05 2007 beginnen.



Abb. 9: ehemals gewerblich genutzte Fläche der GREIKA VI/1

Das Stadtumbaugebiet befindet sich außerdem in der unmittelbaren Umgebung folgender Einzelkulturdenkmale:

- August-Bebel-Straße 19 (Villa mit Gartenanlage)
- August-Bebel-Straße 38-40 (ehemalige Webereischule)

3. Entwicklungsansätze zur funktionalen Aufwertung

Die Zielrichtung der weiteren Entwicklung muss vorrangig auf die

- Sicherung erhaltenswürdiger städtebaulicher Strukturen

- Revitalisierung der Innenstadt durch Umnutzung der vorhandenen Flächenpotentiale
- Förderung des attraktiven Stadtbildes und der Aufenthaltsqualitäten zielen.

Die Teilfläche westlich der Grünrathstraße bildet entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 28.02.1996 zur „Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Greiz“ das innerstädtische Ergänzungsgebiet. In diesem ist eine maßvolle Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten (Fachmärkten) denkbar.

Es ist zu prüfen, ob aktuelle Ansiedlungswünsche von Einkaufseinrichtungen nicht in diesen Bereich gelenkt werden können.



Abb. 10: Blockrandbebauung Adelheidstraße

Zur Stärkung der Wohnfunktion durch Gebäudesanierung, Entkernung und Aufwertung des Wohnumfeldes kommt auch der Verkehrsberuhigung und der Privilegierung des Anwohnerparkens besondere Bedeutung zu. Um hier einen attraktiven Wohnstandort für Familien zu schaffen, ist die Verbesserung der Familienfreundlichkeit besonders wichtig. Um dieses Mieterklientel für diesen Standort zu gewinnen bzw. deren Fluktuation entgegen zu steuern, wird auch das Anlegen von ausreichenden wohnungsnahen Spielplätzen empfohlen. Derzeit weist das Untersuchungsgebiet und die angrenzenden Wohnquartiere ein Defizit in diesem Belang auf.

Im Neuordnungskonzept muss unter anderem auch der Freiflächenbedarf für die Wohngrundstücke angemessener berücksichtigt werden.

Die vergleichsweise enge Blockstruktur der Gründerzeit benötigt auch nach einer Entkernung des Blockinnenbereiches öffentlichen Grünraum als Freiraumpotenzial für die Stabilisierung der Wohnfunktion.

Mit einem entsprechenden Nutzungskonzept für die GREIKA-Brache VI/1 bzw. durch die freiräumliche Zwischennutzung „FARBenSpiel“ auf der Brachfläche A.-Bebel-Str. 23 kann dem Freiflächenbedarf Rechnung getragen werden.

4. Städtebauliches Konzept

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen in den Bereichen Bevölkerungszahl und -struktur, Arbeitsplätze, kommunale Steuerungsressourcen, Flächen nachfragen ist das in der Rahmenplanung für die Innenstadt 1997 verankerte städtebauliche Konzept zu überprüfen.

Eine teilweise Rücknahme der im Rahmenplan vorgesehenen Bebauung zu Gunsten des öffentlichen Grüns erscheint angesichts der Nachfragesituation bzw. der bereits realisierten Abrisse erforderlich.

Durch die Beräumung der ehemals gewerblich genutzten Betriebsgelände der GREIKA ergeben sich Flächenpotenziale, die im Sinne der Standortstabilisierung vorrangig für die weitere Intensivierung der Grünausstattung aktiviert werden sollten.

Hochgradig leer stehende Gebäude (ehemalige GREIKA VI/1) stellen interessante Nutzungspotenziale u. a. für kulturelle, soziale bzw. gemeinnützige Arbeit dar.

Das Stadtumbaugebiet gliedert sich in drei Teilbereiche:

Areal östlich der Turnerstraße:

Der ehemalige Standort des GREIKA-Werkes VI/1 steht unter Denkmalschutz. Aufgrund des Denkmalstatus muss die wertvolle Randbebauung August-Bebel-Straße 33-37 erhalten werden. Die bestehenden Klinkerbauten sind von hoher architektonischer Qualität. Der Standort hat durch seine Lage an der B 94 hohe Bedeutung für den aus der Gründerzeit stammenden städtebaulichen Maßstab dieses Teils der Stadt.

Für die freigelegten Flächen der Gewerbebrache besteht besonderer planerischer Klärungsbedarf. Im Auftrag der Stadt wird z. Zt. ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Zu beachten ist die Verrohrung des Aubachs, die unter dem Standort sowie unter der B 94 als ca.

5 m breiter Bachlauf bis zur Mündung in die Weiße Elster führt.

Die Umnutzung dieser Brache wurde als prioritäre Maßnahme bei der Projektinitiative „Genial zentral“ des Landes Thüringen angemeldet.

Areal westlich der Grünrathstraße:

In diesem Bereich wurde durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Sondergebiet Adelheidstraße / Grünrathstraße“ Nr. 35/94-SO Baurecht geschaffen, um die Entwicklung des Einzelhandels an diesem Standort festzuschreiben und die Versorgung der Bevölkerung weiter zu verbessern.

Die verkehrlichen Festsetzungen entsprechen dem städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt von 1997. Ein Regelquerschnitt für die August-Bebel-Straße (B 94) mit den Elementen Gehbahn, Radbahn, Längsparkierung und Fahrbahn wurde festgesetzt.

Die Wiederherstellung einer Allee ist ebenfalls Bestandteil der Planung.



Abb. 11: Kreuzung A.-Bebel-Str. / Zufahrt LIDL

Eine zusätzliche Straßenverkehrsfläche an der Kreuzung A.-Bebel-Str. / Zufahrt LIDL ermöglicht eine neue Verbindung zur Weberstraße und kann damit zur Entlastung des Nebenstraßennetzes beitragen. Über die Zufahrt LIDL soll die gesamte Fläche des innerstädtischen Ergänzungsgebietes verkehrlich erschlossen werden und somit die Grünrathstraße entlasten. An die vorhandene Wohnbebauung in der Adelheidstraße wird eine abrundende Kopfbebauung mit Nutzungsart allgemeines Wohngebiet festgesetzt, um die vorhandenen Brandgiebel abzudecken.

Um eine Verbesserung der Wohnverhältnisse gegenüber dem jetzigen Zustand, die vorhandenen Grundstücke sind fast zu 100%

überbaut, zu erzielen, wird die Fläche des WA-Gebietes über die südliche Grundstücksgrenze hinaus um ca. 10 m Tiefe vergrößert. Damit besteht die Möglichkeit, die einzelnen Wohngrundstücke auch grundstücksmäßig durch Zuerwerb zu vergrößern. Drei Vollgeschosse und geschlossene Bebauung werden wegen städtebaulicher Raumbildung für erforderlich gehalten.

Die Umnutzung dieser Brache wurde beim Projektwettbewerb Modellvorhaben des Stadtumbaus in Thüringen angemeldet.

Quartier zwischen Bebel-/ Adelheid-/ Grünrath-/Turnerstraße:

Wegen der vorhandenen Verkehrslärmbelastung durch die B 94 ist keine zusätzliche Wohnbebauung entlang der August-Bebel-Straße konzipiert. Die bestehenden Wohnobjekte (Quartier zwischen Turner- und Grünrathstraße) sollen durch passive Lärmschutzmaßnahmen geschützt werden. Das Straßenbauamt Ostthüringen (Straßenbaulastträger) plant vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahre 2009 eine Lärmsanierung im Bereich der Bundesstraße, Ortsdurchfahrt Greiz, als freiwillige Maßnahme.



Abb. 13: gründerzeitliche Wohnbebauung an der Adelheidstraße

Zur Stärkung der Wohnfunktion ist neben der Erhaltung und Sanierung der Bausubstanz die Verkehrsberuhigung erforderlich. Vor allem in der Grünrathstraße kann durch grundhaften Straßenumbau eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Durch die Entkernung des Blockinnenbereiches und damit die Bereitstellung von wohnungsnahen Grünflächen wird außerdem der angestrebte Stabilisierungseffekt für das bestehende Wohnquartier weiter verstärkt.

Gewerbetreibende in diesem Quartier dürfen keine Konflikte zum Wohnen hervorrufen.

5. Anpassung bestehender teilräumlicher Planungen, Konzepte und Projekte

Gemäß der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 45/2005) müssen Einzelvorhaben in einem abgegrenzten Gebiet nach §§ 142 oder 171 b BauGB liegen, um entsprechend dem Programm Stadtumbau-Ost gefördert werden zu können. Stadtumbaugebiete im Sinne § 171b BauGB können nur auf Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, in dem die Ziele und Maßnahmen für die jeweiligen Gebiete dargestellt sind, beschlossen werden.

Basis ist das vom Stadtrat am 08.10.2003 beschlossene Stadtentwicklungskonzept, dessen wesentliche Zielaussagen unverändert fortgelten.

Die im STEK 2003 beschlossenen Förderkulissen und Entwicklungsziele wurden im Zuge der 1. Teilfortschreibung an die aktuelle Situation angepasst und vom Stadtrat am 20.12.2006 beschlossen.

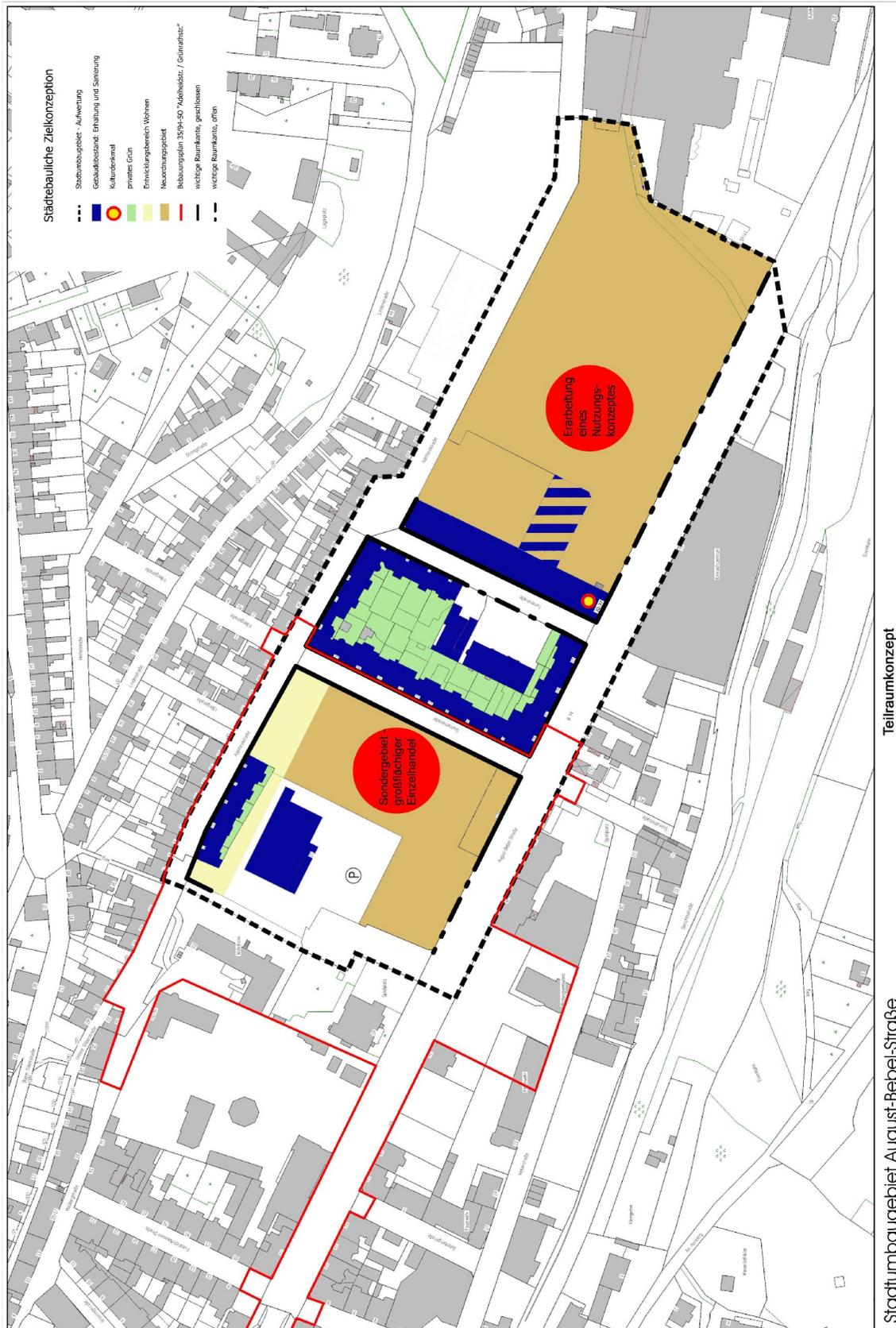
Mit dem Stadtentwicklungskonzept werden Entwicklungsziele festgelegt, die zum Teil von den bisherigen Zielen in der Rahmenplanung für die Innenstadt 1997 abweichen. Somit ersetzen die Aussagen des Stadtteilkonzeptes partiell die Ziele des Städtebaulichen Rahmenplanes „Innenstadt“ von 1997 für diesen Bereich.

6. Maßnahme-, Durchführungs- und Finanzierungskonzept

Das Aufwertungs- und Stabilisierungsziel für das Stadtumbaugebiet ist nur durch ein sinnvoll abgestimmtes Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Maßnahmen zu erreichen.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung hängt entscheidend von der Verfügbarkeit von Fördermitteln ab. Aus diesem Grund wird der gesamte Bereich als Stadtumbaugebiet Aufwertung im Programm Stadtumbau Ost festgelegt. Dabei sollen auch die aus stadtstruktureller Sicht erforderlichen Abrisse im Quartiersinneren als wohnungsmarktstabilisierende Maßnahme gefördert werden.

Abb. 12: Plandarstellung Stadtteilkonzept August-Bebel-Straße



Teilraumkonzept

Stadtumbaugebiet August-Bebel-Straße

7. Beteiligung der Wohnungseigentümer und Gebietsbewohner an der Erarbeitung und Umsetzung des Stadtteilkonzeptes

Die Beteiligung von Wohnungseigentümern und Bewohnern am Planungsprozess ist die Voraussetzung für eine zielgerichtete Umsetzung. Auf der Arbeitsebene sind die wesentlichen Akteure bereits bisher kontinuierlich eingebunden:

Die Greizer Freizeit- und Dienstleistungs-GmbH als größter Eigentümer sowie ein Interessenvertreter der Haus- und Grundbesitzer (Verein Haus & Grund) haben an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Stadtumbau Ost teilgenommen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt 03/2008 durch die Bürgerversammlung am 18.03.2008 und Offenlage im Zeitraum vom 18.03.2008 bis 18.04.2008.